



Der Deutsche Meister in Internationalen Klassifikationen

Dr. Georg Hanf, BIBB



„Sinn“ von Klassifikationen

FUNKTION ZIEL	Anerkennung	Transparenz
Bildungsmobilität		
Beschäftigungsmobilität		
Vermarktung		



Arten von Klassifikationen

Statistiken (ISCED - OECD)

Berufsklassifikationen (ISCO – ILO)

Klassifizierung von Qualifikationen (EU)

- Entsprechungen 1985
- Anerkennungsrichtlinie 2005
- EQR 2008



ISCO 1988

Klassifikation von Berufen

- 1 Leitende Beamte, Führungskräfte in der Wirtschaft
- 2 Wissenschaftler
- 3 Techniker und gleichrangige nichttechnische
- 4 Bürokräfte
- 5 Fachkräfte Dienstleistungsberufe, Verkäufer etc
- 6 Fachkräfte Landwirtschaft, Fischerei
- 7 Handwerks- und verwandte Berufe
- 8 Anlagen und Maschinenbediener, Montierer
- 9 Hilfsarbeitskräfte
- 0 Streitkräfte



ISCED - 97

Bildungsstufen

1. Primarbereich
2. Sekundarbereich I
3. Sekundarbereich II
3A (allgemein 4A, 5A), 3B (beruflich), 3C (arbeitsmarkt)
4. Postsekundar
4A (Doppelqualifikation allg.+berufl.), 4B (doppelt b+b)
5. Tertiär
5A (Fach-/Hochschulabschluß)
5B (Höherer Berufsabschluß, z.B. Meister)
6. Weiterführende Forschungsprogramme



ISCED 5B

- Praxis-orientiert, berufsspezifisch
- kein direkter Zugang zu 6
- Kurz:2-3, mittel:3-5, lang: 5-6, sehr lang: 6+



EU 1985: Entsprechungen

- 1 Zugang: Pflichtschule + Einführung in Beruf
Tätigkeit: einfache Arbeiten
- 2 Pflichtschule und Berufsausbildung (einschl. Lehre!!)
Tätigkeit: ausführend, selbständig im Rahmen
- 3 Zugang: Pflichtschule und BB+zusätzliche Fachbildung oder sonstige Fachbildung auf Sekundarstufe
Tätigkeit: hauptsächlich praktisch, selbständig Aufgaben im Bereich Planung und Koordinierung
- 4 Zugang: Sekundarschule (allg oder ber.)+Ausb. HS-Niveau
Tätigkeit: eigenverantwortlich, schöpferisch
- 5 Zugang: Sekundarschule+abgeschlossene höhere Ausbildung
Tätigkeit: Beherrschung wissenschaftlicher Grundlagen eines Berufes



Anerkennungsrichtlinie 2005

- 2 Zeugnis, das nach Abschluss einer Ausbildung auf Sekundarniveau erteilt wird, **(i)** entweder einer allgemein bildenden Sekundarausbildung, und/oder durch ein neben dem Ausbildungsgang erforderliches Berufspraktikum oder eine solche Berufspraxis ergänzt wird; **(ii)** oder einer technischen oder berufsbildenden Sekundarausbildung, die gegebenenfalls durch eine Fach- oder Berufsausbildung und/oder durch ein neben dem Ausbildungsgang erforderliches Berufspraktikum oder eine solche Berufspraxis ergänzt wird.



Anerkennungsrichtlinie 2005

- 3** Diplom, das erteilt wird nach Abschluss *(i)* einer postsekundären Ausbildung von mindestens einem Jahr ***oder einer Teilzeitausbildung von entsprechender Dauer*** und für die **im Allgemeinen eine der Zugangsbedingungen der Abschluss einer zum Universitäts- oder Hochschulstudium berechtigenden Sekundarausbildung oder eine abgeschlossene entsprechende Schulbildung der Sekundarstufe II ist**, sowie der Berufsausbildung, die gegebenenfalls neben der postsekundären Ausbildung gefordert wird; *(ii)* oder – im Falle eines reglementierten Berufs – eines dem Ausbildungsniveau gemäß **Ziffer (i)** entsprechenden besonders strukturierten in Anhang II enthaltenen Ausbildungsgangs, der eine vergleichbare Berufsbefähigung vermittelt und auf eine vergleichbare berufliche Funktion und Verantwortung vorbereitet. Das Verzeichnis in Anhang II kann nach dem in Artikel 58 Absatz 2 genannten Verfahren geändert werden, damit Ausbildungsgängen Rechnung getragen wird, die den Voraussetzungen des vorstehenden Satzes genügen.



EQF NIVEAU 5

Umfassendes, spezialisiertes Theorie- und Faktenwissen in einem Arbeits- oder Lernbereich sowie Bewusstsein für die Grenzen dieser Kenntnisse

Umfassende kognitive und praktische Fertigkeiten die erforderlich sind, um kreative Lösungen für abstrakte Probleme zu erarbeiten

Leiten und Beaufsichtigen in Arbeits- oder Lernkontexten, in denen nicht vorhersehbare Änderungen auftreten;
Überprüfung und Entwicklung der eigenen Leistung und der Leistung anderer Personen



Niveau 6

fortgeschrittene Kenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen

fortgeschrittene Fertigkeiten, die die Beherrschung des Faches sowie Innovationsfähigkeit erkennen lassen, und zur Lösung komplexer und nicht vorhersehbarer Probleme in einem spezialisierten Arbeits- oder Lernbereich nötig sind.

Leitung komplexer fachlicher oder beruflicher Tätigkeiten oder Projekte und Übernahme von Entscheidungsverantwortung in nicht vorhersehbaren Arbeits- oder Lernkontexten
Übernahme der Verantwortung für die berufliche Entwicklung von Einzelpersonen und Gruppen



Anerkennungsrichtlinie + EQF

- Diese Empfehlung lässt die Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen unberührt, mit der sowohl den zuständigen nationalen Stellen als auch den Migranten Rechte und Pflichten übertragen werden.
- Der Verweis auf die Niveaus des Europäischen Qualifikationsrahmens darf keine Auswirkungen auf den Zugang zum Arbeitsmarkt haben, wenn Berufsqualifikationen gemäß der Richtlinie 2005/36/EG anerkannt wurden.